



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Heinrichstraße 155
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Neuer Vordruck zur Kapitalertragsteueranmeldung

Stand: 11.10.2007

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.8.2007 (BGBl 2007 I S. 1912) wurde in § 32 Abs. 3 i.V.m. §2 Nr.2 KStG die Verpflichtung zur Vornahme eines Steuerabzugs für Fälle der Wertpapierleihe eingeführt.

Die Wertpapierleihe wurde bisher von juristische Personen des öffentlichen Rechts genutzt, um die abgeltende Wirkung der Kapitalertragsteuer auf Dividendenerträge in Höhe von zehn Prozent (§§ 43a Abs.1 Nr.1, § 44a Abs. 8 EStG) zu vermeiden. Bei einem Wertpapierleihgeschäft werden Wertpapiere mit der Verpflichtung übereignet, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurückübereignet und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die juristische Person des öffentlichen Rechts hatte mangels wirtschaftlichen Eigentums die Dividendenerträge nicht zu versteuern.

Die erhaltene Leihgebühr war, soweit sie im Rahmen der Vermögensverwaltung erzielt wurde, ebenfalls nicht zu versteuern; sie unterlag auch nicht der beschränkten Steuerpflicht, da für sie kein Steuerabzug vorzunehmen war.

- Durch die Neuregelung ist nunmehr für Einkünfte aus Wertpapierleihen, die nach dem 17.8.2007 zufließen, ein Steuerabzug in Höhe von grundsätzlich 15 Prozent vorzunehmen.
- Für Einkünfte, die nach dem 17.8.2007 und vor dem 1.1.2008 zufließen, beträgt der Steuersatz 10 Prozent.

Aufgrund dieser Änderung wurde der Vordruck für die Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2007 entsprechend angepasst. Dies betrifft den Text vor Zeile 1 und in Zeile 18. Aufgrund der geringfügigen Änderungen ist eine Druckauflage laut Mitteilung der OFD Chemnitz nicht vorgesehen (10.9.2007, S 2532 - 115/6 - St 21, Kurzinformationen Körperschaftsteuer Nummer 67/2007)



Der geänderte Vordruck wurde aber ins Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung eingestellt:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do>

Zu finden ist er unter Bürger / Steuern im Inland / Kapitalertragsteuer.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Heinrichstraße 155 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.